

PRÄQUALIFIKATION PFLICHTENHEFT – 1. STUFE

05.01.2024



Projekt

Aufstockung Heilpädagogische Schule
Oberaargau, Langenthal
In Leichtbau- oder Mischbauweise

Leistungen

BKP 1 – 9, Gesamtleistung
Projektierung / Baueingabe / Ausführungsplanung / Ausführung /
Inbetriebnahme gem. SIA 102

IMPRESSUM

Auftraggeber

Heilpädagogische Schule Oberaargau, Schorenstrasse 19, 4900 Langenthal

Auftragnehmer

Landis AG, Bauingenieure + Planer, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil

VerfasserInnen

Alessia Morisoli	Projektleiterin
Samuel Lienhart	Senior Projektleiter / Projektleiter-Stv.

Abkürzungsverzeichnis

hps	Heilpädagogische Schule
GLA	Gesamtleistungsanbieter
PQ	Präqualifikation
SJ	Schuljahr

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Situation / Lage	5
1.3	Beschrieb bestehende Schulanlage	5
1.4	Raumprogramm	6
1.5	Vorgesehene Termine	7
2	Organisation	7
2.1	Zusammensetzung der Submissionsausschuss	7
3	Beschrieb und Stand des Vorhabens	8
3.1	Stand des Vorhabens	8
3.2	Ziele des Projekts	9
3.3	Subunternehmer / Besondere Anliegen der Bauherrschaft	9
5	Verfahrensablauf und Eignungskriterien	11
5.1	1. Phase: Präqualifikation von GLA	11
5.1.1	Eignungskriterien	11
5.1.2	Ablauf des Projekts – Phase 1 (Präqualifikation)	12
5.1.3	Abgegebene Unterlagen	12
5.1.4	Einzureichende Unterlagen	12
5.1.5	Vergütung der Aufwendungen	12
5.2	2. Phase: Projektierung und Ausarbeitung eines GLA-Angebots	12
5.2.1	Zuschlagskriterien der zweiten Stufe	14
5.2.2	Ablauf des Projekts	14
5.2.3	Vergütung der Aufwendungen	15
5.3	Rechtsmittel	15

1 Allgemeine Angaben

Objekt	Aufstockung Heilpädagogische Schule Oberaargau
Bauherr- schaft / aus- schreibende Stelle	Heilpädagogische Schule Oberaargau Schorenstrasse 19 4900 Langenthal
Organisator	Landis AG Bauingenieure + Planer Steinhaldenstrasse 28 8954 Geroldswil
Gerichtsstand	Emmental-Oberaargau BE
Sprache	Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

1.1 Ausgangslage

Die Heilpädagogische Schule Oberaargau in Langenthal ist seit 2010 in Betrieb und soll nun, infolge der steigenden Schülerzahl sowie der erfolgten Schliessung des Standorts Huttwil, erweitert werden.

Eine im Jahr 2023 durchgeführte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass das für die Erweiterung erforderliche Raumprogramm auf dem Schulgelände des Grundstücks Kat.-Nr. 1285, mittels einer Aufstockung, realisiert werden kann.

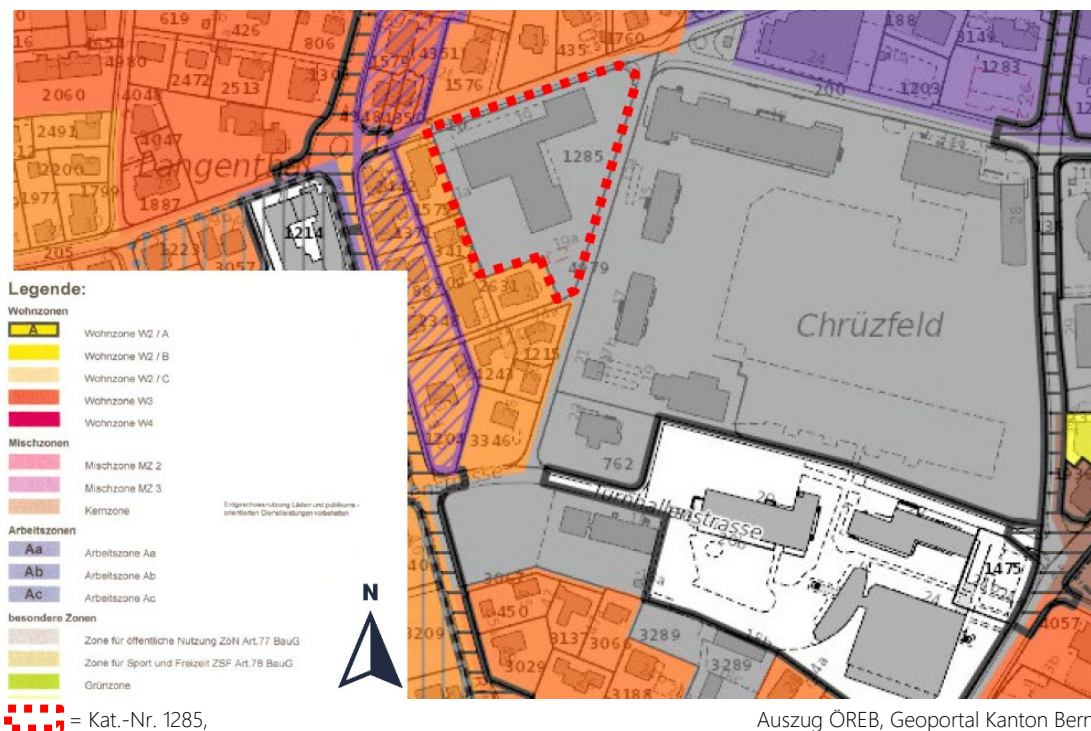
Im Zuge der Aufstockung sollen auch innere Umbauten realisiert werden, welche einen optimalen Schulbetrieb gewährleisten. Weiter sollen die Anforderungen an den Brandschutz, die Parkierung und die Umgebung erfüllt werden.

Die geschätzten Kosten für die Aufstockung betragen rund CHF 10 Mio. (+25%).

Der Stiftungsrat genehmigte am 23.03.2023 einen Planungskredit zur Durchführung einer 2-stufigen Gesamtleistungssubmission inkl. der Erstellung einer vorgelagerten Machbarkeitsstudie.

1.2 Situation / Lage

Die Heilpädagogische Schule Oberaargau befindet sich auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1285 und liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) in Langenthal. Das Grundstück grenzt im Osten an die Schulanlage Kreuzfeld, welche ebenfalls in der Zone für öffentliche Nutzung liegt. Nördlich grenzt das Grundstück an die Schorenstrasse, westlich und südlich an die Wohnzone W2/B.



1.3 Beschrieb bestehende Schulanlage

Die Anlage der Heilpädagogischen Schule, welche im Jahr 2010 dem Betrieb übergeben wurde, ist durch das Architekturbüro Architektick aus Zürich geplant und realisiert worden. Nachfolgend ist der Projektbeschreibung des Architekturbüros aufgeführt, welcher dem Projekt beigelegt wurde.

In das dreiecksförmige Grundstück wurde ein ausgreifender, 2-geschossiger Baukörper gesetzt, der gut proportionierte Aussenräume mit unterschiedlichen Charakteren entstehen lässt: Spielwiese – Spielplatz – Pausenplatz – Vorfahrt mit Parkierung.

Das Haus erzeugt, aussen wie innen, eine Abfolge von vielfältigen Raumsequenzen. Der Bezug zur Umgebung und zum Sonnenlicht ist prägend.

Im Obergeschoss befinden sich die Unterrichts- und Therapieräume - im Erdgeschoss Kindergarten, LehrerInnenzimmer sowie der Verwaltungs- und Versorgungsbereich. Im Untergeschoss ist eine Einfach-Turnhalle angeordnet, die auch dem Vereinssport offensteht.

Die Raumhöhe ist zweigeschossig, dies ermöglicht einen unmittelbaren Sichtbezug zur Eingangshalle im Erdgeschoss sowie eine natürliche Belichtung.

Die zweiseitig belichteten Unterrichtsräume sind jeweils um ein gemeinsames Pausenfoyer organisiert, das sich zu einem Freiluftzimmer orientiert. Es entsteht ein kollektiver Universalraum, der die Möglichkeit eröffnet auch ausserhalb des Klassenzimmers zu lehren und zu lernen. - Er bietet Platz, um bespielt zu werden. Das Freiluftzimmer, ein windgeschützter Aussenraum, erzeugt einen Lichtwandel über den ganzen Tag hinweg und gibt den Ausblick in die Landschaft frei. Ein Treppenlauf führt auf direktem Wege zu den vielfältigen Spiel- und Pausenbereichen im Erdgeschoss.



Aussenansicht / Pausenhof (Quelle hps Oberaargau)

1.4 Raumprogramm

Das vorgegebene Raumprogramm für das Aufstockungsvolumen sowie die inneren Umbauten wurde durch die Landis AG entsprechend den Vorgaben erarbeitet. Folgendes ist hauptsächlich vorgesehen:

- Innere Umbauten und Umnutzungen im Erd- und 1. Obergeschoss
- Voraussichtliche Fassadensanierung
- Aufstockung für Räumlichkeiten:
 - 4x Mittelstufenschulzimmer à ca. 63m²
 - 4x Oberstufenschulzimmer à ca. 63m²
 - 2x Gruppenraum à ca. 40m² + ca. 20m²
 - 1x Logopädie à ca. 20m²
 - 1x Psychomotorikraum inkl. Materialraum à total 80m²
 - 2x Textiles Gestalten à ca. 63m²
 - 1x Technisches Gestalten inkl. Materialraum à total ca. 75m²
 - 1x Bewegung und Musik inkl. Material- und Lagerräume à total ca. 170m²

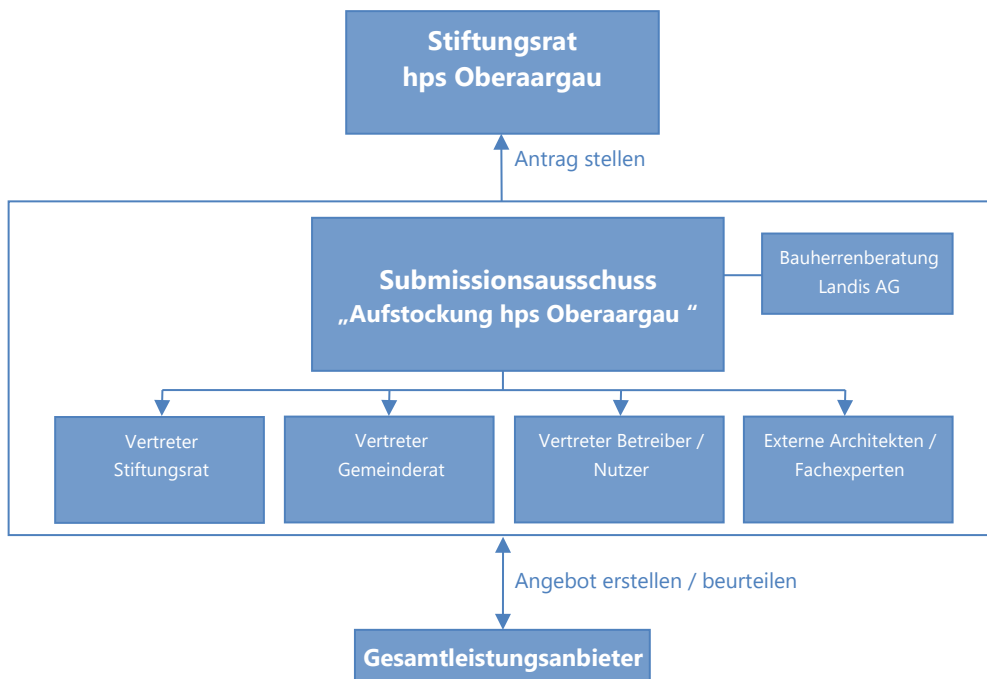
- Dazugehörige Nebenräume (Nasszellen, Technik, Erschliessung, usw.)
- Umgebungsarbeiten (Wiederherstellung Umgebung beim Pavillon (wird zurückgebaut))

1.5 Vorgesehene Termine

Die Aufstockung soll möglichst auf das SJ 2027/2028 bezugsbereit und dem Betrieb übergeben werden können. Das Erreichen dieses Ziels ist ehrgeizig.

2 Organisation

Die Gesamtleistungssubmission wird durch einen Submissionsausschuss begleitet. Dieser ist mit Vertretern der Politischen Gemeinde, dem Stiftungsrat und den Nutzern besetzt. Zudem werden externe Fachleute für die Beurteilung der Eingaben beigezogen.



Der Auftrag untersteht der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, verabschiedet am 8. Juni 2021 (IVöB 2019). Das vorliegende Pflichtenheft ist Grundlage für die Präqualifikation.

2.1 Zusammensetzung der Submissionsausschuss

Die Eingaben werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie der Fachjury beurteilt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich folgendermassen zusammen:

Vertretungen mit Stimmrecht (Sachpreisrichter)

- Sybille Röthlin Stiftungsratspräsidentin hps Oberaargau
- Dieter Grenacher Schulleitung hps Oberaargau
- Reto Müller Stadtpräsident Langenthal

Externe Architekten mit Stimmrecht (Fachpreisrichter)

- Dominique Lorenz dipl. Architektin ETH SIA, Met-Architektur, Zürich
- Thomas Maurer dipl. Architekt ETH SIA BSA, Maurer Architekt, Langenthal
- Adrian Froelich dipl. Architekt ETH SIA BSA, Froelich & Hsu Architekten, Zürich
- Matthias Frei dipl. Architekt HTL SIA, BFR LAB Architekten GmbH / Stiftungsrat

Vertretung Verwaltung / Nutzer / Hausdienst ohne Stimmrecht

- Beat Hünig Hausdienstleiter
- Larissa Jordi Lehrperson

Externe Fachpersonen / Mitglieder ohne Stimmrecht

- Vertreter Landis AG
- Fachplaner (bei Bedarf)
- Externe Fachpersonen (bei Bedarf)

Nach der Vergabe des Auftrags und Genehmigung des Baukredits wird die Begleitung der Planung und des Baus an eine weiterführende Baukommission übergehen.

3 Beschrieb und Stand des Vorhabens

3.1 Stand des Vorhabens

Die Bauherrschaft hat sich entschlossen, die Planung und Durchführung der Planungs- und Bauarbeiten einem Gesamtleistungsanbieter (GLA) zu übertragen. Der definitive Partner soll nun mittels einer öffentlichen, zweistufigen funktionalen Gesamleistungssubmission ermittelt werden.

Die für das GLA - Angebot erarbeiteten Submissionsunterlagen beschreiben funktional die wesentlichen Anliegen der Bauherrschaft. Die Festlegung der weitergehenden Ausgestaltung wird im Rahmen des Projektierungsprozesses zusammen mit den Bestellern bestimmt. Mit der Gesamleistungssubmission soll gewährleistet werden, dass die in der Machbarkeitsstudie abgeschätzten Gesamtkosten von ca. CHF 10 Mio. inkl. MwSt. (inkl. bauherrenseitige Reserven) eingehalten werden können. Das würde die Chancen für die Realisierung stark erhöhen.

3.2 Ziele des Projekts

Die vorgesehene Aufstockung sowie die inneren Umbauten sollen so geplant und realisiert werden, dass die geforderten Räumlichkeiten in einem angemessenen Kostenrahmen erstellt werden können und eine grosse Flexibilität bei Veränderungen und zukünftigen räumlichen Bedürfnissen gewährleistet ist.

Dieser Kostenrahmen hat, neben dem sicheren und möglichst wenig eingeschränkten Schulbetrieb während der Bauphase, der Architektur und Funktionalität sämtlicher sich auf dem Schulareal befindlichen Gebäude, absoluten Vorrang.

Es soll ein nachhaltiges Projekt realisiert werden, das mit einem sinnvollen Einsatz der Mittel eine hohe architektonische Qualität erreicht und das von einem sorgfältigen Umgang mit dem Bestand zeugt. Die aufgestockten Dachflächen sollen mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden.

3.3 Subunternehmer / Besondere Anliegen der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft erwartet, dass der ausgewählte GLA die Interessen des lokalen und regionalen Gewerbes gebührend berücksichtigt. Deshalb wird erwartet, dass für sämtliche vorgesehenen Arbeitsgattungen Offerten von lokalen und regionalen Anbietern herangezogen werden, sofern diese die geforderte Eignung, insbesondere in fachlicher Hinsicht, aufweisen.

Die Möglichkeit des letzten Abgebots soll solchen lokalen/ regionalen Unternehmern eingeräumt werden. Es wird vom GLA erwartet, dass er dieser Grundhaltung gebührend Rechnung trägt.

Vorgesehen ist im Werkvertrag zu vereinbaren, dass der GLA der Bauherrschaft eine Liste mit den für die einzelnen Vergaben vorgesehenen Submittenten unterbreitet. Die Bauherrschaft wird umfassend fachlich qualifizierte Unternehmer zusätzlich vorschlagen und einzelne vom GLA vorgeschlagene Unternehmer aus sachlichen Gründen streichen.

Die Vergabe der Arbeiten und Abschluss der Verträge erfolgt aber durch den GLA und unterliegt nicht der kantonalen Submissionsgesetzgebung. Der GLA verpflichtet sich, die Subunternehmer und Lieferanten vertraglich zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie zur Gleichbehandlung von Mann und Frau zu verpflichten.

4 Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten

Mittels Präqualifikation werden vier – max. fünf Gesamtleistungsanbieter (GLA) bestimmt, welche die geforderten Eignungskriterien am besten erfüllen. Diese werden anschliessend mit Folgendem beauftragt:

4.1 Im Rahmen des Submissionsverfahrens

Erarbeitung eines «vertieften Projektvorschlags» für das vorgesehene Raumprogramm. Dabei ist die architektonisch, gestalterisch, betreuungstechnisch, pädagogisch, funktional und betrieblich optimale Lösung zu suchen.

Der «vertiefte Projektvorschlag» ist über eine Zwischenbesprechung mit der Bauherrschaft zu entwickeln. Gleichzeitig mit dem «vertieften Projektvorschlag» ist eine Gesamtleistungsofferte für Planung und Bau des vorgeschlagenen Projekts einzureichen.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein komplexes Vorhaben. Die Bauherrschaft hat sich entschieden, dieses in Anlehnung an die SIA Norm 143 auszugestalten, aber es nicht anonym durchzuführen. Die Zwischenbesprechung ermöglicht einen fachspezifischen Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Planern. Auch für die Evaluation der Projektideen mit dem grössten Potenzial ist das direkte Gespräch - in Abweichung zur Norm 143 – von grösster Bedeutung.

Die Bauherrschaft behält sich ausdrücklich vor, das Projekt nach der Präqualifikationsphase oder Gesamtleistungssubmission entschädigungslos, d.h. ohne Anspruch auf weitere in Aussicht gestellte Aufträge, zu stoppen. Gründe hierfür können sein:

- Weniger als drei geeignete Präqualifikationsanträge
- Verschiebung der (stiftungsinternen) Prioritäten
- Negativer Entscheid des Stiftungsrat betreffend Baukredit
- Monetäre Überlegungen
- Es ist kein geeignetes Projekt eingereicht worden

4.2 Nach erfolgtem Zuschlag

Der GLA, welcher den Zuschlag erhält, wird - unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Stiftungsrat - mit der Erstellung des Bauprojekts, der Ausführungsplanung und dem Bau des Gebäudes / des Umbaus beauftragt.

5 Verfahrensablauf und Eignungskriterien

5.1 1. Phase: Präqualifikation von GLA

Geplant ist, die **vier** bestgeeigneten Gesamtleistungsanbieter zur zweiten Stufe der Submission zuzulassen. Massgeblich für die Auswahl ist die bestmögliche Erfüllung der Eignungskriterien. Die Bauherrschaft behält sich vor, bei sehr ähnlicher Eignung bis maximal fünf Bewerber zuzulassen.

Bei mehreren gleich geeigneten Bewerbern erfolgt die Präqualifikation aufgrund des **Erfüllungsgrads der Eignungskriterien** in nachgenannter Reihenfolge.

5.1.1 Eignungskriterien

Gewicht	Kriterium
50%	Ausbildung und Referenzobjekte der Schlüsselpersonen , umfassend insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung möglichst in Aufstockung oder Erweiterung von Schulgebäuden • Einhaltung von Baukosten, Terminen und Qualität bei den Referenzobjekten
40%	Qualität und Leistungsfähigkeit des GLA <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung möglichst in Aufstockung oder Erweiterung von Schulgebäuden • Einhaltung von Baukosten, Terminen und Qualität bei den Referenzobjekten
7%	Personalstruktur , umfassend insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Grösse des GLA • Grösse der Fachplanerfirmen
3%	Qualitätssicherungssystem des Bewerbers

5.1.2 Ablauf des Projekts – Phase 1 (Präqualifikation)

- **Ausschreibung PQ- Unterlagen**

Freitag, 05.01.2024 auf Simap

- **Bezug der PQ- Unterlagen**

auf Simap: <http://www.simap.ch>

- **Eingabetermin für PQ- Unterlagen**

Freitag, 09.02.2024 bis spätestens 11.00 Uhr bei

Landis AG, Bauingenieure + Planer

Steinhaldenstrasse 28

8954 Geroldswil

eintreffend. (Datum Poststempel nicht massgebend)

Vermerk auf Couvert: Präqualifikation «Aufstockung hps Schule Oberaargau»

Benachrichtigung der Anbieter über Zulassung zur zweiten Phase des Verfahrens

ca. Mitte März 2024

5.1.3 Abgegebene Unterlagen

- „Pflichtenheft – 1. Stufe“ vom 05.01.2024
- „Eingabeformular – 1. Stufe“ vom 05.01.2024
- „Projektorganisation“ vom 05.01.2024
- „Vorlage Werkvertrag“ vom 05.01.2024
- «Machbarkeitsstudie» vom 29.06.2023

5.1.4 Einzureichende Unterlagen

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes „Eingabeformular – 1. Stufe“ mit den erforderlichen Beilagen.

5.1.5 Vergütung der Aufwendungen

Da ein Gesamtleistungsverfahren einen erheblichen Aufwand für Bewerber und Bauherrschaft bedeutet, wird das Verfahren zweistufig durchgeführt.

Die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen löst keine Entschädigungsansprüche aus.

5.2 2. Phase: Projektierung und Ausarbeitung eines GLA-Angebots

In der zweiten Stufe erhalten die ausgewählten Teams das detaillierte Pflichtenheft (Raumprogramm, Konstruktions- und Ausstattungsvorgaben usw.).

Im Rahmen des Offert- und Projektierungsprozesses werden neben zwei Fragerunden auch eine Zwischenbesprechung von Bauherrschaft und Gesamtleistungsanbieter eingeschaltet. Damit wird verhindert, dass aufgrund von Missverständnissen Lösungen entworfen und kostenmässig aufgearbeitet werden, welche nicht im Sinne des Auftraggebers sind. Allgemein gültige Aussagen dieser Zwischenbesprechungen werden allen am Verfahren teilnehmenden Teams zugänglich gemacht.

Vorgesehen ist folgender Ablauf:

- Erarbeiten einer Projektidee mit Grobkostenschätzung
- Beurteilung der Projektidee durch den Submissionsausschuss/ Jury und Vorbesprechung mit GLA.

Die Projektideen werden durch den Organisator und die «Vorprüfer» (ohne Stimmrecht) vorgeprüft. Das Ergebnis wird in einem Vorprüfungsbericht festgehalten. Der Submissionsausschuss/ die Jury trifft sich zu einer «internen Zwischenbesprechung». Dabei werden die Projektideen gesichtet und die wesentlichen (Kritik-)Punkte festgehalten.

An einer zweiten Sitzung «Zwischenbesprechung (extern)» (16.08.2024, nachmittags) findet dann die Präsentation der Idee durch den GLA statt. Direkt im Anschluss erfolgt durch den jeweiligen «Projektgötti» (Fachpreisrichter) die mündliche Würdigung der Projektidee. Diese wird auch in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird dem jeweiligen GLA anschliessend zugestellt.

- Weiterbearbeitung der Projektidee zu einem «vertiefte Projektvorschlag» mit einem verbindlichen Preisangebot (Kostendach mit offener Abrechnung).

Der «vertiefte Projektvorschlag» ist Basis für das Gesamtleistungsangebot des GLA's und die Umsetzung.

Die «vertieften Projektvorschläge» werden durch den Organisator und die «Vorprüfer» (ohne Stimmrecht) vorgeprüft. Das Ergebnis wird in einem Vorprüfungsbericht festgehalten (exkl. Kosten / Angebot).

- Bewertung der Eingabe durch das Begleitgremium / die Jury

Das Begleitgremium / die Jury trifft sich intern zur «Zuschlagsbeurteilung sowie zu den Präsentationen der Teilnehmer». Dabei werden die «vertieften Projektvorschläge» wiederum in Arbeitsgruppen gesichtet und beurteilt.

Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen Würdigung festgehalten. Diese wird mit der Zu- und Absageverfügungen von allen GLA's versandt.

Die «Zweicouvert-Methode» wird sinngemäss umgesetzt: Die «Vertretungen mit Stimmrecht (Sachpreisrichter)» sowie die «Externen Architekten mit Stimmrecht (Fachpreisrichter)» haben vom Angebotspreis zum Zeitpunkt der Beurteilung des Zuschlagskriteriums «Gesamtkonzept» keine Kenntnis.

Die «Offertbereinigung» (wird voraussichtlich schriftlich durchgeführt) dient dazu, Fragen zum Angebot und Abweichungen zur Ausschreibung zu klären und zu bereinigen (keine Abgebotsrunde).

5.2.1 Zuschlagskriterien der zweiten Stufe

Die voraussichtlichen Zuschlagskriterien der 2. Stufe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gewicht	Kriterium
60%	Gesamtkonzept (betriebliche und technische Funktionalität, architektonische und städtebauliche Qualität, Nachhaltigkeit, Flexibilität etc.)
30%	Gesamtpreis des Bauwerks
10%	Ablauf & Zeitbedarf

5.2.2 Ablauf des Projekts

- **Abgabe der Submissionsunterlagen**
Freitag, 12.04.2024 durch Landis AG
- **Besichtigung der Anlage**
Individuell (nach vorgängiger Terminvereinbarung)
- **Einreichen von Fragen zum Verfahren (1. Fragerunde)**
Freitag, 26.04.2024 bis spätestens 11:00 Uhr (als Word-Datei)
- **Beantwortung der Fragen**
ca. KW 19 2024
- **Einreichen Projektidee**
Freitag, 05.07.2024 bei Landis AG, Bauingenieure + Planer
Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil eintreffend. (Datum Poststempel nicht massgebend)
- **Zwischenbesprechung**
ca. 16.08.2024, nachmittags
- **Einreichen 2. Fragerunde**
ca. 13.09.2024 (als Word-Datei)
- **Beantworten der Fragen**
ca. 25.09.2024
- **Einreichen der definitiven Projekte mit Gesamtleistungsangebot**
Freitag, 08.11.2024 bei Landis AG, Bauingenieure + Planer
Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil eintreffend. (Datum Poststempel nicht massgebend)
- **Offertbereinigung / Projektpräsentation**
11.12.2024 (Termin wird noch fixiert)
- **Auftragsvergabe**
ca. KW 4, 2025 (unter Vorbehalt der Baukreditgenehmigung durch den Stiftungsrat)
- **Projektierung, Einholen der Baubewilligung und Bau**
Ab Frühling 2025
- **Fertigstellung**
Inbetriebnahme möglichst aus Schuljahr 2027 / 2028

5.2.3 Vergütung der Aufwendungen

Phase 2: Die Ausarbeitung der Gesamtleistungsangebote («vertiefter Projektvorschlag» mit Gesamtleistungsangebot) wird mit CHF 30'000 inkl. MwSt. pro zugelassenem Gesamtleistungsanbieter entschädigt. Alle zugelassenen Anbieter erhalten die gleiche Entschädigung.

5.3 Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, vom individuellen Versand angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Speichergasse 12, 3011 Bern, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der die Beschwerde führenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Ausschreibung sowie vorhandener Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.